



Kennblatt zur
landwirtschaftlichen Maßnahme

Beetle Bank/Insektenwall

in Kombination mit Wildpflanzenblühstreifen oder Ackerrandstreifen

Anlage einer Kombination aus einem niedrigen, sich schnell erwärmenden Erdhügel und einem Blühstreifen auf einer Ackerfläche. An einem blüh- und artenreichen Standort wird so eine Abbruchkante imitiert, welche insbesondere Wildbienen und Käfern sowohl Nahrungs- als auch Versteck- und Nistmöglichkeiten eröffnet. Die Maßnahme erhöht die Strukturvielfalt in der Agrarlandschaft und trägt zu einer Vernetzung von Habitaten bei.

Zielsetzung

- Erhöhung der ökologischen Strukturvielfalt
- Förderung und Erhalt der Vielfalt heimischer Tier- und Pflanzenarten
- Verbesserung der Lebensraumbedingungen verschiedener Arthropoden, u. a. Bestäuber, Käfer und Spinnen: Schaffung von Nist-, Versteck- und Überwinterungsmöglichkeiten durch die sich schnell erwärmenden Flächen sowie Verbesserung des Nahrungsangebotes durch Erhöhung des Blütenangebotes innerhalb der Vegetationsperiode
- Förderung der linearen Vernetzung von Lebensräumen
- Beitrag zur Erhaltung und Anreicherung des Landschaftsbildes
- Beitrag zur Sicherung der Bestäubung von Wild- und Nutzpflanzen als Ökosystemleistung

Kultur

Acker

Beschreibung

Anlage einer Kombination aus einem niedrigen Erdhügel mit einer Höhe von ca. 30–40 cm und einem angrenzenden Wildpflanzen-Blühstreifen oder Ackerrandstreifen. Gegebenenfalls erfolgt eine Einsaat der Beetle Bank mit einer niedrig wachsenden mehrjährigen Wildpflanzenmischung (regionales mehrjähriges Wildpflanzensaatgut) und reduzierter Saatmenge, Ziel ist ein nur lichter Pflanzenbestand. Die mehrjährige Anlage ist begrenzt auf etwa 3 Jahre (aufgrund von Zuwuchs, Verbuschung). Bei händischer Pflege kann sich der Zeitraum bis zur Neuanlage verlängern.

Flächengröße und -form

- Breite:** Beetle Bank 1,5–2 m und Blühstreifen/Ackerrandstreifen mindestens 6 m beidseitig der Beetle Bank (d.h. 12 m Blühstreifen + 1,5-2 m Beetle Bank)
- Länge:** individuell anpassbar, wobei längere Streifen i. d. R. mehr Wirkung zeigen
- Beispiel (bei Schlaggröße von ca. 2 ha):** ... Beetle Bank: 1,5–2 m x 200 m \triangleq 300–400 m²
+ Blühstreifen: 12 m x 200 m \triangleq 2400 m²
- Form:** streifenförmig

Anlage

Beetle Bank:

- Ungeeignet sind Standorte mit starkem Unkrautdruck
- Anlage eines etwa 30–40 cm hohen Walls. Zur Aufschüttung können Pflüge (Anlage des Walls durch gegenläufiges Pflügen) oder z. B. Kartoffel-Dammformer genutzt werden.
- Die Anlage und Einsaat der Wildpflanzen-Blühmischung erfolgt im Herbst, i. d. R. ab August bis Ende September (alternativ bis spätestens März falls Herbstsaat nicht klappt).
- Das Saatgut wird auf dem Wall händisch ausgebracht. Die Saatgutdichte beträgt nur 50 % der üblichen Saatmenge für einen Blühstreifen.

Blühstreifen:

In direkter Nachbarschaft zur Beetle Bank entsprechend Förderprogramm „Blühstreifen“ (513 ÖKOR) oder über Biodiv-Programm

Grundsätzliche Auflagen

Pflege:

- Ab dem 15.02 wird die Beetle Bank einmal pro Jahr gemulcht/gemäht.
- Durch eine hohe Drehzahl und eine geringe Fahrgeschwindigkeit ist eine möglichst feine Zerkleinerung des Aufwuchses zu gewährleisten. Die Nutzung des Aufwuchses ist nicht gestattet.
- Die Schnitthöhe beträgt min. 10 cm.



- Keine Pflege (schlegeln, häckseln, mähen) zwischen dem 01.03. und dem 31.07.
- Neuanlage der Beetle Bank je nach Entwicklung/Zustand (des Pflanzenbestandes).
- Düngung jeglicher Art ist untersagt.
- Jegliche Beikrautbekämpfung (u. a. Pflanzenschutzmittel) sowie Anwendung von Wachstumsreglern ist untersagt. Die Abdrift auf die Maßnahmenflächen ist zu vermeiden.
- Nach Herstellung der Beetle-Bank ist keine weitere Bodenbearbeitung erlaubt
- Bei massenhaftem Auftreten von unerwünschten Beikräutern (z. B. Weißer Gänsefuß, Ackerkratzdistel, Trespens) kann nach Zustimmung des Naturparks eine Ausnahme von den Bewirtschaftungsauflagen gemacht werden und ein Schröpfschnitt in 10–20 cm Bestandshöhe erfolgen.

Befahren/Ablagerungen:

- Das Befahren ist untersagt.
- Die Beetle Bank darf nicht zum Wenden des Schleppers verwendet werden.
- Ablagerungen jeglicher Art (Mieten, Silage etc.) sind grundsätzlich untersagt.

Anmerkungen

Innovative Vorreiter-Maßnahme, die sehr gut für engagierte Pilot-/Vorzeigebetriebe geeignet ist.

Zahlungen an den Bewirtschaftler

Vergütungshöhe: 1,50 € / m² / p.a. (Bagatellgrenze, entspricht 300 € / p.a. je 200 m und ist inklusive Saatgut)

Handhabung im Flächenantrag

Beetle Bank:

- wie Blühstreifen/Ackerrandstreifen codieren.
- kann als Flächenstilllegung angegeben werden

Blühstreifen (513 ÖKOR)

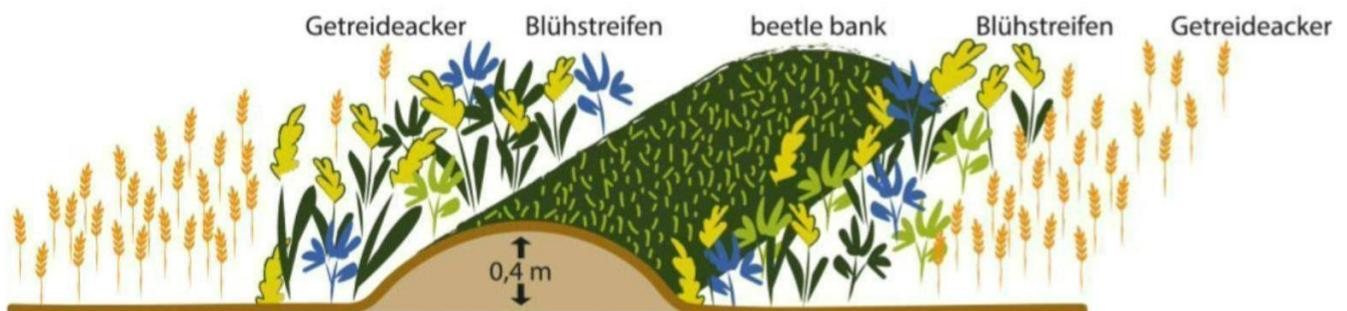


Illustration: Landesjagdverband Rheinland-Pfalz e.V.

Kontakt:

Naturpark Our

+ 352 90 81 88 - 653

insekten@naturpark-our.lu

Naturpark Öewersauer

+ 352 89 93 31 - 227

insekten@naturpark-sure.lu

Natur- & Geopark Mëllerdall

+ 352 26 87 82 91 - 33

insekten@naturpark-mellerdall.lu

In Zusammenarbeit mit:



Finanziert durch:

